



Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e. V.

Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail an: ma01.pa14@bundestag.de

Geschäftsstelle
Friedrich-Eberle-Straße 4a
76227 Karlsruhe

Telefon: (0721) 93 38 18 - 0
Telefax: (0721) 93 38 18 - 8
jochen.protzer@vdbw.de
www.vdbw.de

12. Juni 2008 / Pr

Stellungnahme des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW e.V) zur Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestags am 23.06.2008 zu den Anträgen von mehreren Abgeordneten und den Bundestagsfraktionen

- Bündnis 90/Die Grünen; „Präventionsgesetz auf den Weg bringen - Primärprävention umfassend stärken“ (BT-Drs. 16/7284)
- DIE LINKE; „Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken - Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen“ (BT-Drs. 16/7471)
- FDP; „Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie“ (BT-Drs. 16/8751)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDBW versteht und begrüßt die Initiative der Bundestagsfraktionen, den ins Stocken geratenen Einigungsanstrengungen der Koalitionsfraktionen zum geplanten Präventionsgesetz neuen Schub zu verleihen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Unser Verband unterstützt das zugrunde liegende Ziel, die Gesundheitsförderung und Prävention in einem eigenen Gesetz und als vierte Säule des Gesundheitswesens zu verankern. Für eine umfassende und effiziente Prävention ist es wichtig, nicht an den Zuständigkeitsschnittstellen der einzelnen Sozialleistungsträger zu scheitern. Im Bereich der Prävention sind Sektoren- und Trägerübergreifende Maßnahmen notwendig, wobei die Arbeitsmedizin mit einer moderierenden und Fallsteuernden Leistung beitragen kann.

VDBW e. V.

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner –
Friedrich-Eberle-Str. 4a; 76227 Karlsruhe; Vereinsregister Nr. 80134; Amtsgericht Darmstadt
Präsident: Dr. med. Wolfgang Panter; Vizepräsident: Detlef Glomm; Hauptgeschäftsführer: Jochen Protzer

2. Mit der wachsenden Zahl an älteren Arbeitnehmer ist für Betriebe wie für Beschäftigte ein Mehr an Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung in der Lebenswelt „Betrieb“ existenziell.
3. Wir messen den Gesetzesinitiativen zur Prävention eine maßgebliche Bedeutung bei, weil dem zentralen Thema „Beschäftigungsfähigkeit“ durch die aktive Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Auch in den wissenschaftlichen Leitlinien zur arbeitsmedizinischen Vorsorge der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) und unseres Verbandes wird darauf Bezug genommen.
4. Für eine bundesweite, flächendeckende und umfassende Prävention ist ein erhebliches Finanzbudget erforderlich. Wir haben Bedenken, ob dies in der notwendigen Höhe zur Verfügung gestellt wird. Wirksamkeit und Nutzen zum Beispiel von betrieblicher Gesundheitsförderung ist umfangreich untersucht und nachgewiesen. Die vorliegenden Studien dokumentieren ein Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen 1:2,3 und 1:5,9 sodass auch der ökonomische Nutzen gegeben ist und deshalb die eingesetzten Mittel gut investiert sind.
5. In den Anträgen und Begründungen fehlt an verschiedenen Stellen der wesentliche Hinweis auf die zentrale Stellung des Arztes in der evidenzbasierten Präventivmedizin. Die in einem Antrag vorgeschlagene Trennung in medizinische und nichtmedizinische Primärprävention wäre für das Gelingen absolut kontraproduktiv.
6. Grundlage einer bedarfsgerechten betriebsärztlichen präventiven Betreuung ist zunächst die Analyse und Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz durch Arbeitsmediziner. Aus dieser qualifizierten Gefährdungsbeurteilung lassen sich präventive Maßnahmen ableiten.
7. Die Betriebs- und Werksärzte nutzen den unmittelbaren Zugang und die direkte Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, um Schwellenängste zu nehmen, für Prävention zu werben und mit den Beschäftigten über konkrete individuelle Ansätze der Gesundheitsförderung zu sprechen.

8. Insbesondere der Zugang in der alltäglichen betrieblichen Sphäre zu sozial schwächeren Personenkreisen, die teilweise wenig Einsicht und Eigeninitiative in präventiver Hinsicht zeigen, ermöglicht den Betriebs- und Werksärzten, gesundheitliche Prävention bei einer ansonsten schwer zu erreichenden Zielgruppen zu etablieren.
9. Bei der notwendigerweise vorzusehenden Qualitätssicherung ist die unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zu berücksichtigen, bei der auch die Arbeitsmedizin Beachtung findet.
10. Wir begrüßen die im Gesetzentwurf des BMG enthaltene Neuregelung des §132f im SGB V sehr, da mit dieser Möglichkeit endlich die Früherkennungsuntersuchungen im Einklang mit der wissenschaftlichen Leitlinien zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in betrieblichen Lebenswelten umgesetzt und der betrieblichen Realität Rechnung getragen wird.
11. Wir fordern, dass die Ärzteschaft durch die Bundesärztekammern in den entsprechenden Gremien vertreten ist. In den einzelnen Lebenswelten sollten Fachbeiräte etabliert werden, in denen die jeweilige Fachkompetenz eingebracht werden kann. Unser Berufsverband ist bereit, sich in einem Fachbeirat zur Lebenswelt „Betrieb“ einzubringen.
12. Durch ein Präventionsgesetz darf die bisherige positive Zusammenarbeit in vielen Projekten mit Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern nicht belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Peter Egler
Mitglied des Präsidiums



Jochen Protzer
Hauptgeschäftsführer